

Fuldaer Kreisblatt

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Bezugs-Preis: Monatlich mit Illustriertem Sonntags-Blatt
60 Pfennig, desgleichen durch die Post bezogen ausschließ-
lich Bestellgeld. + + Einzelne Nummern kosten 10 Pfennig.
Telegr.-Adr.: Kreisblatt Fulda. + Fernsprecher Nr. 85.
Druck und Verlag: J. L. Uth's Hofbuchdruckerei, Fulda.



Die Einrückungs-Gebühren betragen für den Raum einer
Spaltzeile 15 Pfennig. Anpreisungen die Zeile 25 Pfennig.
Für die an der Geschäftsstelle zu erteilende Auskunft oder An-
nahme von schriftlichen Angeboten werden 25 Pfennig berechnet.
Platz- und Datenvorschriften ohne Verbindlichkeit.
Verantwortlicher Schriftleiter: Max Uth, Fulda.

Nr. 7.

46. Jahrgang.

Samstag den 10. Januar

46. Jahrgang.

1914.

Drittes Blatt.

Nachdruck verboten.
Kurt Jenner, Kgl. Steuersekretär.

Wie berechne ich mein wehrbeitrags- pflichtiges Vermögen?

Wie stelle ich meine Vermögensanzeige auf?
Was muß ich hierbei beachten?

Zur Abgabe einer Vermögenserklärung ist verpflichtet, wer ein Vermögen von mehr als 20 000 M., oder wer bei mehr als 4000 M. Einkommen mehr als 10 000 M. Vermögen hat, oder wer von der Veranlagungsbehörde hierzu aufgefordert ist. Da nach den Ausführungsbestimmungen sämtliche Personen aufzufordern sind, bei denen ein Vermögen von über 10 000 M. vermutet wird, ist der Kreis der Aufgeforderten sehr groß. Die Mehrzahl wird wehrbeitragsfrei bleiben, hat aber dennoch die Erklärungen abzugeben, ohne Rücksicht auf Höhe des Vermögens oder Einkommens.

Frist.

Im allgemeinen sind die Vermögenserklärungen in der Zeit vom 4. bis 20. Januar 1914 abzugeben. Den im § 15 Absatz 2 des Wehrbeitragsgesetzes genannten Personen, die regelmäßig ihre jährlichen Abschlüsse machen, kann auf Antrag Frist zum 15. April 1914 gewährt werden, den übrigen Personen in der Regel nicht über den 1. März 1914 hinaus. Solchen Anträgen wird etwa folgender Wortlaut zu geben sein:

Fristverlängerungs-Antrag. (Muster.)

An den Herrn Vorsitzenden der Veranlagungskommission in (Nr. der Wehrbeitragsliste). Ich bitte, wenn möglich, um stillschweigende Gewährung einer Verlängerung der Frist zur Abgabe meiner Vermögenserklärung bis zum d. Js.

Gründe: In meinem Betriebe wird der Abschluß infolge Arbeitsüberhäufung nicht eher möglich sein.

Oder: Infolge von Krankheit werde ich die Vermögensfeststellung nicht eher zu Ende führen können.

Auf unentschuldig verspätet abgegebene Vermögenserklärungen steht Steuerzuschlag bzw. Ordnungsstrafe.

Auf Safari.

Blaudereien aus Deutsch-Ostafrika, von R. Sendke.
Fulda, 3. St. Regierungslehrer in Bukoba am
Viktoriasee.

VIII.

Sein Bruder sei ein richtiger Mhenzi, Europäern gegenüber könne er sich garnicht benehmen, selbst Nishwaheli beherrsche er nicht. Ich erzählte ihm die Geschichte mit den Cafes, worauf er und Kiobia beschließen, den Kaskumu nach hier kommen zu lassen, um ihm die ersten Anstandsregeln beizubringen. Kiobia läßt einige seiner Leute antreten; ein Bote geht nach Raihhozi, um Kaskumu nach hier zu beordern, ein anderer soll alle Eltern und schulpflichtigen Kinder zu fünf Uhr nachmittags bestellen, und zwei Jäger werden instruiert, hinauf ins Kufatal zu steigen und die Büffel zu suchen.

Um fünf Uhr nachmittags meldet mir mein Bon, daß die Leute aus Bugene alle versammelt seien. Ich gehe in den ersten Hof, lasse die Kinder Aufstellung nehmen und zähle 82. Eine Hinterlandsschule würde sich also hier schon rentieren.

Am anderen Morgen lassen sich zwei Boten aus Kumi bei mir anmelden. Sie bringen Decke und Kopf mit Gehörn des Buschbocks und erzählen mir, in der Zeit zwischen meinem Verlassen des Plakes und dem Durchmarsch der Safari habe eine Hyäne das Bild verschleppt und angeknipst. Die Leute bekommen ihr Packschiff und trollen vergnügt von dannen. Kaskumu ist ebenfalls schon aus Raihhozi herbeigekommen, um sich von Kiobia und seinem Bruder Kuabvera den Kopf waschen zu lassen. Nachdem ich mein Frühstück eingenommen habe, gehen wir los, um einen Platz für die Schule und einen anderen für einen Brunnen zu suchen. Ersteren wählen wir in der Mitte des Gebirgsfattels, der sich zwischen Bugene und dem Nachbarort Nyafahanga hin-

Zur die Vermögensfeststellung maßgebender Zeitpunkt. Für die Beitragspflicht und die Ermittlung des Vermögenswertes ist der Stand am 31. Dezember 1913 maßgebend. Ein Kaufmann oder Landwirt, der alljährlich ordnungsmäßige Abschlüsse macht, kann der Vermögensfeststellung den Vermögensstand am Schlusse seines letzten Wirtschafts- oder Betriebsjahres zu Grunde legen, also den Stand nach seinem Abschlusse vom 1. Juli oder September usw. 1913. Bis zum 31. Dezember 1913 eingetretene Änderungen hat er jedoch zu berücksichtigen. Nach dem 31. 12. 1913 eingetretene oder eintretende Änderungen dürfen bei der Feststellung des Vermögens in der Vermögenserklärung keinesfalls berücksichtigt werden.

Begriff des Vermögens.

Man lese §§ 2, 3, 4, 5 des Gesetzes, das auf sämtliche Aufforderungen abgedruckt ist.

Beitragsfreies Vermögen.

Als Vermögen gelten nicht: Ansprüche an Wittwen-, Waisen- und Pensionisten, aus Kranken-, Unfall- oder Reichsversicherung, Renten und ähnliche Bezüge, die mit Rücksicht auf ein früheres Arbeits- oder Dienstverhältnis gewährt werden. Ferner Möbel, Hausat und andere Gegenstände, die nicht Zubehör eines Grundstücks oder Bestandteil eines Betriebsvermögens sind.

Abzüge.

Abzuziehen sind die dinglichen und persönlichen Schulden des Beitragspflichtigen, sowie der Wert der ihm obliegenden Leistungen von Renten (Ausgängen, Leibrenten) usw. Nicht abzugsfähig sind laufende Haushaltungsschulden und solche Schulden, welche in wirtschaftlicher Beziehung zu nicht beitragspflichtigen Vermögensteilen stehen.

Beitragsgrenze.

Vermögen, die den Betrag von 10 000 M. nicht übersteigen, sind beitragsfrei. Beitragspflichtige, die ein Vermögen von mehr als 10 000 M., aber nicht mehr als 30 000 M. besitzen, sind freizustellen, wenn ihr Jahreseinkommen nicht mehr als 4000 M. beträgt. Beitragspflichtige, die ein Vermögen von mehr als 30 000, aber nicht weniger als 50 000 M. besitzen, sind freizustellen, wenn sich ergibt, daß ihr Jahreseinkommen nicht mehr als 2000 M. beträgt. Als Einkommen gilt das gesamte Einkommen einer Person, gleichviel ob es in einem Bundesstaate steuerpflichtig ist oder nicht. Und zwar gilt für Preußen das niedrigste Einkommen derjenigen Steuerstufe, in der der Beitragspflichtige zur Einkommensteuer

zieht. Er ist von allen Häusern etwa gleichweit entfernt. Den Brunnenplatz zirkelte ich weiter unten im Tale ab. Kiobia will die Ausschachtungs- und Maurerarbeiten gleich in Angriff nehmen lassen. Am Nachmittag um fünf Uhr mache ich eine photographische Aufnahme von Kiobias Hausstand, da er zu gerne mit seinem umfangreichen Harem den anderen Kaitiros gegenüber prahlen möchte.

In der Dämmerung kommen die Jäger von ihrer Suche zurück und melden, daß sie Spuren von Büffeln gefunden hätten. Am frühen Morgen des 4. August nahm ich von Kiobia Abschied. Ich mußte ihm noch ein Bild von seinem Angehörigen versprechen. Meine Safari zieht nach Norden weiter, zwei Jäger, ein Askari und mein erster Boy begleiten mich zur Büsche ins Kufatal hinab. Wir finden im schlammigen Schilfboden Büffelfährten in Menge, aber nirgends Lösung. Lautlos vürschen wir so zwei drei Stunden hintereinander. Da steht der Führer plötzlich, zeigt nach vorne und sagt: Korongo. Mit dem Glas sehe ich in einer Bodensenkung eine Herde Antilopen stehen, kann aber noch nicht erkennen welcher Art sie sind. Die Leute ducken sich nieder. Ich kriech in hohen Gras unterm Wind nach vorn. Auf 200 Meter bestimme ich Pferdeantilopen Hippotragus boferi, etwa fünfzehn Stück, die ruhig weiter äßen. Weitere fünfzig Meter lege ich kriechend zurück, dann habe ich keine Deckung mehr. Hinter einer dicken Landlaberporobie beobachte ich die Tiere, deutlich kann ich die kurze Halsmähne unterscheiden. Jetzt hebt das rechte Stück den Kopf mit dem wehrhaften Gehörn, der übrige Körper steckt im langen Gras und Unterholz. Ich halte auf den breiten Hals. Auf den Schuß wird die ganze Herde flüchtig. Rasch repetierte ich, verbrachte meinen Stand u. vürsche rasch nach. Auf der Anschauungstelle liegt reichlich Schweiß. Infolge der Rottfährte, und nach weiteren Hundert Metern siehe ich vor einem kapitalen Pferdeantilopenbullen, dem die Kugel das Genick durchschlagen hat.

für das Steuerjahr 1914 veranlagt wird ohne Rücksicht auf etwa gewährte besondere Steuerermäßigungen wegen der Kinder usw.

Regel für Berechnung.

Der Ermittlung des Vermögenswertes ist, mit den Ausnahmen — siehe unten — der gemeine Wert der einzelnen Bestandteile am 31. 12. 1913 zu Grunde gelegt. Der gemeine Wert (Verkaufs- oder Verkehrswert) wird durch den Preis bestimmt, der im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach der Beschaffenheit des Gegenstandes unter gewöhnlichen Verhältnissen zu erzielen ist.

Ertragswert bei landwirtschaftlich genutzten Grundstücken.

Bei Grundstücken, die dauernd land- oder forstwirtschaftlichen oder gärtnerischen Zwecken zu dienen bestimmt sind, wird bei ortsüblicher Bebauung und Benutzung der Ertragswert zu Grunde gelegt. Bei der Ermittlung des Ertragswertes sind die der Land- und Forstwirtschaft oder der Gärtnerei dienenden Gebäude und Betriebsmittel mit zu berücksichtigen. Hierbei wird ein angemessener Bestand an lebendem und totem Inventar und an sonstigem Betriebskapital vorausgesetzt. Ein Mehr- oder Mindertwert der dem Grundstückseigentümer gehörenden Gebäude und Betriebsmittel gegenüber einem wirtschaftlich normalen Bestand ist dem Ertragswert hinzu- oder von ihm abzuziehen, insoweit er geeignet ist, den Ertrag zu beeinflussen.

Als Ertragswert gilt bei solchen Grundstücken das 25fache des Reinertrages, den ein ordentlicher Unternehmer von den Grundstücken nach ihrer bisherigen wirtschaftlichen Bestimmung bei gemeinüblicher Bewirtschaftung und unter gewöhnlichen Verhältnissen im Durchschnitt einer Reihe von Jahren für ein Wirtschaftsjahr erzielen kann.

Sind Grundstücke zu einer wirtschaftlichen Einheit verbunden, wie dies bei einem gewöhnlichen Gut oder Bauerngut usw. der Fall ist, so ist der Reinertrag von diesem als Ganzes zu berechnen. Hierzu ist auch der Mietwert der vom Eigentümer uho. bewohnten oder zur Führung des Haushalts benutzten Gebäude zu rechnen. Was zur Bestreitung des Haushalts des Besitzers aus den Erträgen des Wirtschaftsbetriebes zu entnehmen ist, darf aus dem Rohertrage nicht ausgeschlossen werden. Der Reinertrag ist in der Regel schätzungsweise zu ermitteln.

Der Grundsteuer-Reinertrag bietet im allgemeinen eine brauchbare Grundlage. Praktisch wird es den Allermeisten ganz unmöglich sein, den Ertragswert ihrer landwirtschaftlich usw. genutzten Liegenschaften, wenn sie nicht verpachtet sind, zu ermitteln. Man soll sich auch gar

Nachpreise nach meinen Leuten. Zwei sollen das Tier abdecken, die anderen folgen mir. Nach einer halben Stunde sichte ich die Herde zum zweiten Mal. Sie sichtet zu uns herüber und wird sofort flüchtig. Im eiligen Laufe schneide ich den Tieren den Weg ab und bekomme sie wieder zu Gesicht als sie über einen steinigen Berggraben trollen. Das letzte Stück wendet sich auf dem Grad noch einmal um und äugt zu mir herüber. In diesem Augenblick sehe ich ihm die Kugel auf den Stich, daß es zusammenbricht und den Abhang hinabstürzt. Es ist eine Geis. Auch bei der Pferdeantilope tragen Bock und Geis ein Gehörn. Im Sturze hat sie sich die rechte Stange abgebrochen. Hinzukommende Leute aus dem Dorfe beauftragen ich, die Antilope zu zerlegen. Das Wildpret sollen sie und Kiobia als Packschiff behalten. Dedem, Leder und Gehörne will ich heute Abend im nächsten Lager sehen.

Um drei Uhr nachmittags komme ich dort an; es ist das kleine Dorf Kishoju. Von hier bis zum nördlichen Endpunkt meiner Reise, dem Ort Kitengule am Unterlauf der Kagera hatten wir neun gute Stunden zu marschieren. Die letzte Strecke führte schon in der großen Niederung des Kageraflusses. Die Leute waren ziemlich ermattet als wir nachmittags um vier Uhr unser Lager bezogen. Hunderte von Büffelfährten sah ich unterwegs. Wenn ich hier nichts schoß, dann mußte ich warten, bis mir Diana zu einer anderen Zeit holder gefinnt war. Ich beschließe in Kitengule zu warten, bis die ausgesandten Büffeljäger mir einen der gehörnten Kefen ausgemacht haben. Auf diesem Marsche hatte ich eine Leierantilope geschossen, die Wade haltend auf einem hohen Fernitersbühl stand, einen vorüberrollenden Barzenschweinfelder hatte ich jedoch glatt gefehlt; mit seinem langen Büffel winkte er mir ein „auf Rimmerwiedersehen“ zu und verschwand rasch hinter der nächsten Bodenerhebung.

(Fortsetzung folgt.)

nicht mit solchen Verjahren aufhalten, deshalb wird hier von entspr. Erörterungen ganz abgesehen. In Preußen sind zum Zwecke der Ergänzungssteuer-Berantlagung bereits seit längeren Jahren die Reinertragswerte der landwirtschaftlichen Besitzungen und Holzungen von den Veranlagungskommissionen ermittelt worden. Dies ist auf Grund amtlicher Unterlagen geschehen, die für den ganzen Staat gesammelt und geordnet worden sind. Dabei sind die Verhältnisse jedes Veranlagungsbezirks, jeder Ortschaft und jeder Besitzheit genauestens berücksichtigt worden, sodass die in dieser Weise ermittelten Werte unbedingt als im ganzen zutreffend gelten können. Sie geben mithin einen ausgezeichneten Anhalt für die Bestimmung der Ertragswerte im Sinne des Verbeitragsgesetzes und werden sich in den meisten Fällen mit diesen decken.

Bewertung landw. genutzter Liegenschaften.

Hierfür sind drei Wege offen, auf denen man der Pflicht zur Darstellung solcher Vermögenswerte nachkommen kann.

1. Man gibt den gemeinen (Verkaufswert) der gesamten Bebauung an. Dieser wird, sofern er nicht zufällig bekannt ist, nach dem Gutachten Sachverständiger zu bemessen sein. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß der Wert nicht aus dem Gesichtspunkte zu bemessen ist, daß eine Herstückelung des Gutes stattfindet, sondern daß das Gut zur Weiterbewirtschaftung als solches veräußert wird.

Die Größe ist genau anzugeben. Die in anderen Bundesstaaten belegenen Liegenschaften sind besonders anzuführen (unter b, c u. m.) des Formulars Seite 1. Sodann ist auf den beiden freien Zeilen auf Seite 1 des Formulars unten zu schreiben: Zu a) wird Grundbelegung des gemeinen Wertes beantragt.

Beispiel für Formularausfüllung.

Landgut. Neuenfelde, 220 ha 464 000 M.

2. Der beste Weg: Man macht von dem Rechte Gebrauch, (s. 1. Bemerk. auf dem Vermögenserklärungsformular), sich auf die tatsächlichen Mitteilungen zu beschränken, die man behufs Schätzung des Wertes beizubringen vermag. D. h. statt des ziffermäßigen Betrages gibt man für jedes einheitliche zusammenhängende Gut die Größenfläche im Ganzen an (bei nicht zusammenhängendem Besitz die Parzellennummern usw. im Einzelnen) und trägt sodann in das Vermögenserklärungsformular etwa auf die Linien b bis g oder auf einem besonderen Bogen die weiteren Merkmale für die Bewertung ein.

Beispiele für Formularausfüllung.

Bauerngut. Reudorf, 10, 13 ha.

Normale Bewirtschaftungsweise, entsprechend den Verhältnissen in hiesiger Gegend. 2 Pferde, 12 Stück Rindvieh, 6 Schweine, außergewöhnlicher sonstiger Inventarbestand in Gebäuden und Maschinen nicht vorhanden.

Die Spalte für den Wert läßt man unausgefüllt.

3. Sofern Ertragswert nicht schon bekannt ist und der Vorsitzende der Veranlagungskommission hierzu bereit ist, dies wird meist der Fall sein, wendet man sich an ihn mit der Bitte um Mitteilung von Flächeninhalt und Reinertragswert der Besitzungen eventl. schriftlich.

Antrag-Muster.

Verbeitragsliste Nr. . . . Ich bitte um Mitteilung von Flächeninhalt und Reinertragswert meiner landwirtschaftlich genutzten Bebauung in R. N. hiesigen Kreises nach den dortigen Schätzungsunterlagen. Geg. Falles hinzuzufügen: Falls die Auskunft nicht vor Ablauf einer Woche erfolgen kann, bitte ist um Gewährung entsprechender Fristverlängerung für die Abgabe der Vermögenserklärung.

Bewertung einzelner Liegenschaften und Geräten.

Bei solchen einzelnen Liegenschaften (ausgenommen Bauplätze, siehe unten), die nicht zu einem geschlossenen Gute (wirtschaftlicher Einheit) gehören, erfolgt die Bewertung in derselben Weise. Hier wird man leichter den gemeinen Wert finden und anwenden können, weil Verkäufe derartiger Parzellen häufiger sind, und die dabei erzielten Preise Anhalt bieten. Die Ertragswerte dürften vielfach aus den gezahlten Pachtsummen hervorgehen, falls diese nicht infolge äußerer Umstände ungewöhnlich hoch oder niedrig sind.

Beispiele für Ertragsberechnung einzelner Liegenschaften.

Ein Plan von 0,36 ha verpachtet für 40 M (normaler Pachtpreis) ergibt nach der Pacht einen Ertragswert von $25 \times 40 \text{ M} = 1000 \text{ M}$. Oder: Ein Plan von 0,80 ha ist verpachtet für 110 M. Pächter hat außerdem die Verpflichtung, jährlich 6 Fuhren zu leisten, die normal mit je 3,50 M abzubezahlen wären. $110 + 21 = 131 \text{ M}$. Dieses ergibt einen Ertragswert von $131 \text{ M} \times 25 \text{ M} = 3275 \text{ M}$. Bei Gärten wählt man am besten den gemeinen (Verkaufs-) Wert.

Bewertung von Baugrund, Bauplätzen.

Für landwirtschaftlich oder forstwirtschaftlich oder gärtnerisch benutzte Grundstücke, deren gemeiner Wert jetzt schon durch ihre Lage als Baugrund oder als Land zu Verkehrszwecken bestimmt wird, oder bei denen nach den sonstigen Umständen, z. B. nach ihrer Lage und Beschaffenheit, ihrem Erwerbspreis und ihrer Belastung anzunehmen ist, daß sie in absehbarer Zeit anderen als land- oder forstwirtschaftlichen oder gärtnerischen Zwecken dienen werden, dürfen unter keinen Umständen die Ertragswerte zu Grunde gelegt werden. Sie sind also regelmäßig mit dem Gemeinen (Verkaufs-) Wert anzugeben.

In kleinen ländlichen Ortschaften pflegen solche Grundstücke selten zu sein. In vielen Städten, besonders

in den größeren, wird sich ihre Bewertung oft schwierig gestalten, besonders deshalb, weil bei der gegenwärtig fast überall herrschenden Pläne auf dem Bau- und Grundstücksmarkt normale Kaufpreise, die den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechen und einen festen Anhalt geben, selten sein dürften. Wo diese Preise allgemein gesunken sind, können die Bauplätze usw. nicht nach den vorher gezahlten höheren Preisen bewertet werden. Vielmehr sind die Werte zu jenen, die der Gegenwart entsprechen. Man tut gut, sich hierbei an sachverständige Bauunternehmer und Grundstücksbändler zu wenden, wenn man selbst nicht im Klaren ist. Von der Veranlagungsbehörde wird man bezüglich dieser Bewertung kaum Auskunft erwarten dürfen. Die Ermittlung der Werte erfolgt dann in der Weise, daß man feststellt, welche Preise für gleiche oder ähnliche Liegenschaften in gleicher oder ähnlicher Lage und unter gleichen oder ähnlichen wie den gegenwärtigen Umständen bezahlt worden sind. Der Umstand, daß möglicherweise Bauplätze in nächster Zeit infolge Mangels an Bedarf nicht verkäuflich sein könnten, kommt dabei in den Preisen zum Ausdruck und darf nicht besonders berücksichtigt werden.

Eine zu niedrige Schätzung ist, abgesehen von der Möglichkeit einer Korrektur durch die Veranlagungsbehörde, gerade hier am wenigsten angebracht im Hinblick auf die später von 3 zu 3 Jahren erfolgende Veranlagung zur Besitzsteuer, die bei gewissem Vermögenszuwachs viel höher ist und stärker wirkt, als die Verbeitragssteuer.

Bewertung bebauter Grundstücke, Wohngebäude usw.

Bei bebauten Grundstücken, die Wohnzwecken oder gewerblichen Zwecken zu dienen bestimmt sind und deren gegenwärtige Bebauung und Benutzung der ortsüblichen entspricht, gilt als Ertragswert das 25fache des Miet- oder Pachtvertrages, der in den Jahren 1911, 12, 13 im Durchschnitt erzielt worden ist oder im Falle der Vermietung oder Verpachtung hätte erzielt werden können, nach Abzug von $\frac{1}{2}$ für Nebenleistungen und Instandhaltungskosten, nicht auch für Un- oder Verbesserungs- usw. Kosten oder von dem hierfür nachgewiesenen höheren Betrag. Ist das Grundstück vermietet oder verpachtet gewesen, so ist der durchschnittliche Jahres-Miet- oder Pacht- oder Pachtvertrag aus dem Miet- oder Pachtverträge zu berechnen, der auf Grund der Miet- oder Pachtverträge in den letzten 3 Jahren zu erzielen war. Ausfälle an Miete oder Pachtgeldern infolge Zahlungsunfähigkeit des Schuldners u. a. dürfen nicht berücksichtigt werden. Soweit das Grundstück zum Teil oder zeitweise nicht vermietet oder nicht verpachtet war, ist für den vom Eigentümer selbst benutzten oder aus einem anderen Grunde unvermietet oder unverpachtet gebliebenen Teil des Grundstücks ein dem Nutzungswert dieses Teils oder Zeitraums entsprechender Betrag dem erzielten Miet- oder Pachtvertrags anzurechnen.

Ist das Grundstück in den letzten 3 Jahren überhaupt nicht oder nur zu einem unwesentlichen Teile oder für einen unwesentlichen Zeitraum vermietet oder verpachtet gewesen, so ist der Miet- oder Pachtvertrag nach den ortsüblichen Miet- oder Pachtverträgen für gleiche oder ähnliche Grundstücke zu berechnen.

Beispiele für die Ertragsberechnung bei Wohn- usw. Gebäuden.

1. Wohnhaus in der X-Straße dauernd ganz vermietet gewesen. Mietvertrag 1911: 1700 M, 1912: 1800 M, 1913: 1800 M, zusammen 5300 M, im Durchschnitt $\frac{1}{3} =$ rund 1766 M ab $\frac{1}{2} =$ rund 535 M, bleiben 1413 M. Dies mit 25 kapitalisiert, also $1413 \text{ M} \times 25 =$ ergibt 35 325 M Ertragswert.

2. Wohn- und Geschäftshaus in der V-Straße: Laden und erstes Stockwerk sind selbst benutzt worden. Mietwert des Ladens betrug in jedem der drei Jahre 1500 M, Mietwert des ersten Stockwerks je 500 M, zusammen 2000 M. Ferner Mieteinnahme: 1911: 680 M, 1912: 720 M, 1913: 700 M. Dies ergibt zusammen 1911: 2680 M, 1912: 2720 M, 1913: 2720 M, im Durchschnitt $\frac{1}{3} = 2700 \text{ M}$ ab $\frac{1}{2} = 540 \text{ M}$, bleiben 2160 M $\times 25 = 54 000 \text{ M}$ Ertragswert.

Der Mietwert des selbst benutzten Ladens und Stockwerks ist durch Vergleich mit anderen Läden und Wohnungen in ähnlicher oder gleicher Beschaffenheit in ähnlicher oder gleicher Lage zu ermitteln. Man setzt sich diesfalls mit Personen in Verbindung, die ähnliche Räume gemietet oder vermietet haben.

3. Wohn- und Geschäftshaus A-Straße: hat vier Monate leer gestanden, vier Monate die halbe Miete = 600 M, vier Monate die volle Miete gebracht = 1200 M. Es ist erst zu Beginn des Jahres 1913 in Benutzung genommen worden. Der Ertragswert ist so zu berechnen, wie wenn das Haus während des ganzen Jahres voll vermietet gewesen wäre = 3000 M ab $\frac{1}{2} = 720 \text{ M}$ bleiben $2880 \text{ M} \times 25 = 72 000 \text{ M}$ Ertragswert.

4. Wohnhaus in der B-Straße mit Garten, der einen Bauplatz abgeben kann: Der Ertragswert des Hauses ist wie gewöhnlich zu berechnen, der Wert des Gartens ist mit dem gemeinen (Verkaufs-) Wert besonders anzugeben. Gewöhnliche Vorgärten usw. sind nicht besonders zu bewerten, wenn sie nicht als Bauplätze oder Verkehrsflächen in Betracht kommen. Ihr Wert ist in dem Ertragswerte des Hauses enthalten. Geg. Falles ist je nach ihrer Beschaffenheit der Mietwert bei einem selbstbewohnten Hause entsprechend höher zu schätzen. Bei Luxus- und Luxusgärten ist regelmäßig der gemeine Wert anzugeben.

5) Hausneubau eines Privatmannes war am 31. 12. 1913 erst im Rohbau fertig: Der Wert dieses Hauses ist am besten mit seinem wirklichen bisherigen Bauwert einschließlich Bauplatz einzusetzen.

6) Ein gleicher Rohbau eines Bauunternehmers für dessen eigene Rechnung hergestellt: Der Wert dieses Hau-

ses ist ebenso zu bemessen und zählt beim gewerblichen Anlage- und Betriebskapital mit.

Ermittlung des gemeinen Wertes bei Wohn usw. Gebäuden.

Anstelle des Ertragswertes kann der gemeine (Verkaufs-) Wert eingesetzt werden. Dieser ist, wenn nicht ein normales greifbares Preis-Angebot bekannt ist, im Vergleich mit den Preisen zu ermitteln, die für gleiche oder ähnliche Gebäude unter ähnlichen Umständen gezahlt worden sind. Ist der gemeine Wert auf diese Weise nicht zu ermitteln, so wird bei neueren Gebäuden aus den Bauwerten einschl. der Werte des bebauten Grund und Bodens abzuleiten sein.

Vielmehr wird die Schätzung der Taxatoren zum Zweck der Aufnahme des Gebäudes in die Feuerversicherung oder zum Zweck der Hypotheken- usw. Beleihung den Weg weisen. Wenn der Betrag der Feuerversicherung zu Grunde gelegt werden soll, sind dabei die nichtversicherten Fundamente und der Grund und Boden besonders zu berücksichtigen. Es darf jedoch nicht der etwa durch die Güte der Lage (besonders Verkehrslage) bedingte Mehrwert bei der Wertbemessung aus dem Auge gelassen werden.

In ähnlicher Weise ist der Wert der besonderen Nebengebäude zu bemessen, soweit sie nicht wie Wäschküche usw. vielleicht schon in dem Mietertrage und Ertragswerte oder in dem gemeinen Werte zum Ausdruck gekommen sind. Wenn nicht infolge besonderer Umstände diesen Nebengebäuden ein höherer Verkaufswert beizumessen ist, empfiehlt sich ähnlich wie oben vom Bau- oder Bestandwert auszugehen, also im allgemeinen den gemeinen (Verkaufs-) Wert zu wählen, weil Ertragswerte in der Regel schwer feststellbar sein werden.

Die amtlich eingeschätzten Gebäudesteuer-Nutzungswerte darf man nicht ohne weiteres zu Grunde legen, weil dieser Einschätzung eine schon länger zurückliegende Durchschnittsperiode von 10 Jahren zu Grunde liegt, während für die hier maßgebende Wertbemessung der Durchschnitt der Jahre 1911, 12, 13 maßgebend ist. In den meisten Fällen wird also der der Gebäudesteuer-Veranlagung zu Grunde liegende Nutzungswert zu niedrig sein.

Betriebsvermögen auf Pachtgütern usw.

Hier kommt das Betriebsvermögen der Pächter bei Pachtungen fremder Landgüter usw. in Betracht. Also das Anlage- und Betriebskapital der Gutspächter und ähnlicher (nicht das Anlage- und Betriebskapital des Eigenbesitzers). Die Bestimmung des Wertes dieses Betriebsvermögens hat bei dem lebenden Inventar und den Vorräten nach den Marktwerten zu erfolgen. Maschinen, Gerätschaften und etwaige Gebäudeinventar sind mit dem wirklichen Wert nach dem Stande am 21. 12. 1913 anzugeben. Dieser ist nach Reinertrag, Abnutzung und verbleibender voraussichtlicher Lebensdauer der betr. Gegenstände zu bemessen. Das Verfahren ist das gleiche wie es bei Uebergang von Domänenpachtungen von einem auf den anderen Pächter üblich ist. Ausstände und Verbindlichkeiten, die in wirtschaftlicher Beziehung zu Pachtung und Inventar stehen, sind hinzu- oder abzuziehen.

Betriebsvermögen bei Gewerbebetrieben.

Dieses umfaßt sämtliche, dem im Reiche betriebenen Gewerbe dauernd oder vorübergehend gewidmeten Gegenstände. Dies sind u. a. die dem Gewerbebetrieb dienenden Grundstücke, Gebäude und baulichen Anlagen (soweit sie nicht landwirtschaftlichen oder Wohnzwecken dienen) und deshalb unter Grundvermögen anzugeben sind.) Wasserkräfte, Inventar, Maschinen, Gerätschaften, Werkzeuge, Einrichtungen, für den Betrieb gehaltene Futtermittel, Vorräte an fertigen und halbfertigen Waren, Roh- und Hilfsstoffen aus dem Gewerbebetrieb herrührende Ausstände, Wechsel, Schuldscheine usw. einschließlich der laufenden Guthaben, sowie Geldverräte (soweit nicht außergewerblich und daher zum Kapitalvermögen oder zum Grundvermögen zu rechnen) Gewerbeberechtigungen, (Apothekerprivilegien, Verlagsrechte, Patentrechte usw.) Abzuziehen sind die gewerblichen Verbindlichkeiten, also Schulden aller Art, soweit sie mit dem Gewerbebetrieb in wirtschaftlichem Zusammenhang stehen.

Für die Bewertung (ausgenommen Gebäude usw.) ist allein der gemeine Wert maßgebend, es gelten die Bilanzgrundsätze des Handelsgesetzbuches (§§ 39, 40 H. G. B.). Bei Warenvorräten ist in der Regel der Marktpreis der Börsenpreis (Preis im Großverkehr) maßgebend. Roh- und Hilfsstoffe und Halbfabrikate werden zum Anschaffungs- oder gewöhnlichen Herstellungspreis angesetzt. In dem Herstellungspreis ist natürlich die Tätigkeit des Gewerbetreibenden selbst entsprechend in Ansatz zu bringen, sofern er bei der Herstellung beteiligt ist.

Es ist also die ordnungsmäßig aufgestellte Inventur und Bilanz des Geschäftsmannes für die Wertfeststellung zu Grunde zu legen. Wenn aber der Buchwert dem wirklichen Werte nicht entspricht, (was z. B. bei Abschreibung über die wirkliche Wertverminderung hinaus der Fall ist) so ist dem Buchwert ein angemessener Betrag hinzuzurechnen. Firmenrechte, Personal- und ähnliche Konzessionen bilden nicht bilanzfähiges und verbeitragsfähiges Vermögen.

Bogen der Bewertung der dem Betriebe gewidmeten bebauten und neubebauten Grundstücke gilt das über Grundstücksbewertung im allgemeinen Gesagte. Es steht frei, den Ertragswert oder den gemeinen Wert zu wählen. Falls solche Gebäude und Grundstücke dem Gewerbebetriebe nur zum Teile gewidmet sind, empfiehlt sich deren Angabe auf Seite 1 der Vermögenserklärung unter „1. Grundvermögen“. Die gesamten Werte sind aus dem Gesichtspunkte zu bemessen, daß das Unternehmen in der gegenwärtigen Weise weiter betrieben wird.

Beispiel für Geschäftsleute.

1. Ein Kolonialwarenhandlcr hat sein gewerbliches Anlage- und Betriebskapital in der Hauptsache wie folgt festzustellen: am 31. 12. 1913 Wert des Lagerhauses und der etwaiger sonstigen rein gewerblichen Gebäude (Bewertung wie bei Grundvermögen) M. Wert der etwa für das Geschäft gehaltenen Pferde, Wagen, Geschirre einschl. Futtermitteln M. Wert der gewerblichen Einrichtung, der Maschinen und des sonstigen Inventars M. Wert des Warenlagers nach dem Markt- oder Börsenpreis am 31. 12. 1913 M. gewerbliche Ausstände M. Bare Betriebsmittel M. zusammen M. ab die Geschäftsschulden aller Art bleiben M.

2) Ein Manufakturwarenhandlcr wird ähnlich verfahren, nur an Stelle der oft nicht feststellbaren Markt- oder Börsenwerte seiner Lagervorräte den Fakturenpreis wählen, sodann aber vom Werte des Lagers für veraltete oder minderwertig gewordene Stücke einen Abzug von 5 oder 10% usw. je nach Art des Betriebes vornehmen.

3) Ein Tischler oder sonstiger Handwerker verfährt ähnlich. Er wird die Vorräte an Rohmaterialien ebenfalls mit den Einkaufs- oder Marktpreisen und die selbst hergestellten fertigen und halbfertigen Waren mit dem gewöhnlichen Herstellungspreise einschätzen.

Bewertung der gewerblichen Ausstände.

Die Ausstände sind mit dem Nennwerte einzustellen, sofern sie nicht infolge verminderter Zahlungsfähigkeit des Schuldners den einzelnen Fällen entsprechend niedriger oder gar nicht einzuschätzen sind. Die Feststellung findet wie folgt statt:

Beispiel.

Forderung an R. R. für gelieferte Waren 325 M. R. R. befindet sich in ungünstiger Vermögenslage. Der Geschäftsinhaber würde die Forderung für 200 M. abtreten, dann jezt er 200 ein. Ist die zwangsweise Beitreibung der Forderung nicht möglich, oder ist sie ohne Erfolg gewesen, so jezt er die Forderung mit 0 ein. Ein anderer gangbarer Weg zur Feststellung des wirklichen Wertes der Ausstände wäre folgender: Man rechnet sie zusammen und nimmt einen prozentualen Abzug — etwa von 2%, 5% usw. den tatsächlichen Verhältnissen angemessen — vor. Der erste Weg ist der bessere. Der Zweck ist immer der, den wirklichen Wert festzustellen, der all in maßgebend ist.

Inventar.

Jeder Geschäftsmann hat eine Vermögensfeststellung in diesem Sinne vorzunehmen. Die gesamten Bestände Ausstände und Verbindlichkeiten sind möglichst einzeln oder nach Arten mit Bezeichnung und Wert am besten in einer besonderen Ruche aufzuführen. Soweit nicht anders möglich, kann er sich der Schätzung nach Menge und Wert bedienen. Das Buch ist aufzuheben, da die Veranlagungsbehörde dessen Vorlage fordern kann, und da es außerdem für den betreffenden Gewerbetreibenden von Wert ist für spätere Abschlüsse dieser Art, Gewinnberechnungen, Reversversicherungen usw.

Wer bei der Bewertung des gewerblichen Anlage- und Betriebskapitals sonst in Zweifel gerät, erkundige sich bei einem der Geschäftsleute, der ordnungsmäßige Bücher führt und die bezüglichen Grundsätze kennt.

Kapitalvermögen.

Was hierzu gehört, ergibt sich aus dem Wehrbeitragsgesetz. Man lese §§ 5, 18, 19, 20, 21 Abs. 1, auch 24—29 und den Text des Vermögenserklärungsformulars auf Seite 3 genau durch. Was aus den laufenden Jahreseinkünften des verfloßenen Jahres in bar oder an Bank- und sonstigen Guthaben vorhanden ist, ist soweit steuerfrei, als es zur Bestreitung der laufenden Ausgaben für 3 Monate dient. Hierzu gehören nicht die Bestände aus den nicht laufenden Einkünften. Es sind also z. B. nicht beitragsfrei: Bestände die aus zurückgezahlten Darlehen, ausgezahlten Lebensversicherungen usw. herrühren. Als selbständige Rechte und Gerechtigkeiten gelten mit Grund- und Betriebsvermögen nicht zusammenhängende z. B. Urheberrechte, Wahlrechte, Minderheitsrechte usw. Sie kommen seltener vor. Wo sie vorliegen, ist ihr Veräußerungswert maßgebend, der sich hauptsächlich nach Verwendbarkeit, Rentabilität und Ertragsdauer richten wird.

Verwertung des Kapitalvermögens.

Wertpapiere, die in Deutschland einen Börsenkurs haben, sind regelmäßig mit ihrem Kurswerte (siehe Kurs-

notiz vom 31. 12. 1913) anzugeben, Aktien ohne Börsenkurs, Rufe, Anteile an einer Bergwerksgesellschaft oder Anteile einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung sind mit ihrem Verkaufswert anzugeben, andere Kapitalforderungen mit ihrem Nennwert, sofern nicht besondere Umstände die Veranschlagung nach einem vom Nennwert abweichenden höheren oder geringeren Wert begründen.

Veranschlagung bei geringeren Werten.

Ursachen hierzu können vorliegen, wenn eine Schuld unbeitreiblich ist, also Zwangsvollstreckung fruchtlos war oder sein wird. Solche Forderungen bleiben ganz außer Anzähl. Forderungen, deren Eingang in voller Höhe infolge unzureichender Zahlungsfähigkeit des Schuldners oder infolge jähwiederer Klage, Konkurs usw. nicht zu erwarten ist (zweifelhafte Forderungen), sind mit dem mutmaßlichen Betrage einzuschätzen (m. vgl. die Ausführungen bei gewerblich. Betriebsvermögen).

Wer über die Bewertung seines Vermögens im Unklaren ist, wende sich an seinen Bankier oder sonstige geschäftskundige Personen, gegebenen Falles auch an den Konkursverwalter.

Ruhniehungen (Bezüge).

Hat Jemand Anspruch auf Renten und andere widerkehrende Nutzungen und Leistungen, so ist unter genauer Beachtung der §§ 5^a, 21^a, 22, 23 des Gesetzes und des Vordruckes auf Seite 4 des Vermögenserklärungsformulars die erste freie Längsspalte auf Seite 4 entsprechend auszufüllen (untereinander).

Beispiele.

1. Rente infolge Einkaufs 1400 M. Verpflichteter: Rentenanstalt Stuttgart. Berechtigter: Ich selbst. Seit 14. 5. 1908. Zeitpunkt: Tod. Geboren: 20. 4. 1862.

2. Leibrente (Altenrenten, Auszug): Auf Grund Überlassungsvertrages vom 7. 4. 1893 300 M. Verpflichteter Karl Müller, Landwirt in R. R. Berechtigter: Ich selbst und Ehefrau. Seit 7. 4. 1893. Tod. Selbst geb. 6. 1. 1845. Ehefrau geb. 20. 6. 1847.

Die Berechnung des Kapitalwertes der Renten erfolgt durch die Veranlagungsbehörde nach §§ 21—23.

Abzüge vom Vermögen.

Vom dem Vermögen sind abzuziehen die dinglichen und persönlichen Schulden des Beitragspflichtigen sowie der Wert der ihm obliegenden Leistungen von Renten usw. Nicht abzugsfähig sind Schulden, die zur Bestreitung der laufenden Haushaltungskosten eingegangen sind und die in wirtschaftlicher Beziehung zu nicht beitragspflichtigen Vermögensteilen (Mobilien, Luxusgegenständen (Besitz im Auslande usw.) stehen.

Die Ermittlung der Schulden (soweit ihre Berücksichtigung nicht bei Schätzung des Ertragswertes des Grundvermögens oder des Betriebskapitals erfolgt ist) in der gewöhnlichen Weise nach dem Stande am 31. 12. 1913.

Abzüge des Wertes von Ruhniehungen (Lasten).

Ist das abgabepflichtige Vermögen der Ruhniehung unterworfen, also mit einer solchen belastet, so fällt, wenn nicht rechtsgeschäftlich etwas anderes bestimmt ist, der Wehrbeitrag dem Eigentümer zur Last. D. h. der Besitzer hat das Vermögen bei Kapitalvermögen auf Seite 3 b—d, bei Grundvermögen auf Seite 1 unter A a—e, bei gewerblichem Betriebsvermögen auf Seite 2 unter 2 B) in seiner vollen Höhe anzugeben. Die Darstellung der in Abzug kommenden Ruhniehung (Pflicht zur Leistung von Renten usw.) erfolgt dann auf Seite 4 des Vermögenserklärungsformulars unter III in der letzten freien Längsspalte. Wie oben unter Ruhniehung — Bezüge — ausgeführt.

Beitragspflicht vom Einkommen.

Abgabefrei sind die Einkommen, welche den Betrag von 5000 M nicht übersteigen. Als Einkommen gilt für Preußen das niedrigste Einkommen derjenigen Steuerstufe, in der der Beitragspflichtige zur Einkommensteuer für das Steuerjahr 1914 veranlagt wird. Steuerermäßigungen auf Grund der §§ 19, 20 des Einkommensteuergesetzes bleiben außer Betracht.

Vom dem festgestellten Einkommen wird ein Betrag abgezogen, der einer Verzinsung von 5 vom Hundert des abgabepflichtigen Vermögens entspricht. Verbleibt nach diesem Abzuge ein Einkommen von weniger als 1000 M., so bleibt es wehrbeitragsfrei.

Das Vermögen ist jedoch stets und ohne Rücksicht darauf wehrbeitragspflichtig, ob es Ertrag bringt oder nicht.

Beispiel.

Jemand bezieht 7000 M. Einkommen und besitzt beitragspflichtiges Vermögen von 100 000 M. so ist der Wehrbeitrag vom Einkommen wie folgt zu berechnen: 100 000 M. zu 5% = 5000 M. Dies abgezogen von 7000 M. ergibt 2000 M. wehrbeitragspflichtiges Einkommen × Wehrbeitrag 20 M. Wehrbeitrag vom Vermögen 250 M., zusammen 270 M., also auf 3 Jahre verteilt, je 90 M. Tarife siehe am Ende.

Ermäßigung.

Wegen Ermäßigung des Wehrbeitrages vom Einkommen lese man § 32 letzten Absatz des Wehrbeitragsgesetzes, auch § 31 letzten Absatz.

Wegen Ermäßigung wegen der Kinder lese man § 33 des Gesetzes, sowie den Wortlaut der Anmerkungen A und B auf Seite 4 des Vermögenserklärungsformulars unten.

Veranlagung und Rechtsmittel.

Die Veranlagung des Wehrbeitrages erfolgt in Preußen durch die Königl. Einkommensteuer-Veranlagungskommission.

Gegen das Ergebnis der Veranlagung stehen dem Beitragspflichtigen Rechtsmittel zu.

Die Erhebung des Wehrbeitrages erfolgt in 3 Raten, die erste etwa bis Hochsommer 14, die 2. bis 15. 2. 15, die 3. bis 15. 2. 16.

Estrafen. Siehe §§ 56—60 des Wehrbeitrags-Gesetzes.

Generalpardon.

Gibt ein Beitragspflichtiger bei der Veranlagung zum Wehrbeitrag oder in der Zwischenzeit seit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes bei der Veranlagung zu einer direkten Staats- oder Gemeindesteuer Vermögen oder Einkommen an, das bisher der Besteuerung durch einen Bundesstaat oder einer Gemeinde entzogen worden ist, so bleibt er von der landesgesetzlichen Strafe und der Verpflichtung zur Nachzahlung der Steuer für frühere Jahre frei.

Protokollarische Erklärungen.

Bei der Kürze der Frist für Abgabe der Erklärungen und der außerordentlich hohen Zahl der abzugebenden Erklärungen werden die Veranlagungsbehörden demnach viel Arbeit haben, daß sie Anträgen auf Entgegennahme protokollarischer Erklärungen in verhältnismäßig sehr geringem Maße nachkommen können, ebenso wird es den Einzelnen selten gelingen, dort Auskünfte zu erhalten.

Die Steuerpflichtigen werden deshalb ihre Erklärungen nach Möglichkeit selbst aufstellen müssen, um den ihnen durch das Gesetz auferlegten Pflichten nachzukommen.

Wehrbeitrag vom Vermögen.

Vermögen M	Beitrag M	Vermögen M	Beitrag M
10000	15	150000	500
20000	30	160000	550
30000	45	170000	600
40000	60	180000	650
50000	75	190000	700
60000	110	200000	750
70000	145	250000	1100
80000	180	300000	1450
90000	215	400000	2150
100000	250	500000	2850
110000	300	600000	3700
120000	350	700000	4550
130000	400	800000	5400
140000	450	900000	6250
		1 000 000	7100

von da steigend bis 1.5 vom Tausend.

Wehrbeitrag vom Einkommen.

Die Abgabe vom Einkommen beträgt bei einem Einkommen bis zu 10 000 Mark 1 v. H. des Einkommens, von mehr als 10 000 bis zu 15 000 Mark 1,2 %.

"	15 000	"	20 000	"	1,4 %
"	20 000	"	25 000	"	1,6 %
"	25 000	"	30 000	"	1,8 %
"	30 000	"	35 000	"	2, %
"	35 000	"	40 000	"	2,5 %
"	40 000	"	50 000	"	3, %
"	50 000	"	60 000	"	3,5 %

Weitersteigend bis 8 % vom Einkommen über 50 000 Mark.

Handels-Lehrinstitut, kaufm. Büro u. Schreibmaschinen-Schule

Aug. Schlicher, Fulda, Marktstraße 13.

Montag den 12. Januar 1914 beginnen neue

Hauptkurse für Damen und Herren wozu Anmeldungen schon jezt erbeten werden.

Lehrplan: Schönschrift, Rundschrift, Stenographie, Maschinenschreiben (10 erstl. neue Schreibmaschinen) einfache, doppelte, amerikanische und gewerbliche Buchführung, kaufm. Rechnen, Wechsellehre, Korrespondenz etc.

Obige Fächer können auch einzeln nach Wahl belegt werden. Unterricht täglich von morgens 9 bis abends 10 Uhr. Auswärtige Teilnehmer erhalten Schüler-Zeitfahrkarten. * * * * * Prospekte gratis.

Deutsche Hypothekenbank in Meiningen.

Am 2. Januar 1914 hat die planmäßige

Gewinn-Ziehung der 4% Prämien-Anleihe

stattgefunden. Die Auszahlung der gezogenen Stücke erfolgt vom 2. Februar 1914 ab. Alle Stücke, die mit M. 3000.— oder größeren Beträgen gezogen wurden, sind uns vor der Einlösung zur Prüfung einzureichen. Die Liste der gezogenen Pfandbriefe ist im Deutschen Reichs- und Kgl. Preussischen Staatsanzeiger vom 10. Januar 1914 veröffentlicht und kann bei uns in Meiningen, Leipzigerstraße Nr. 4 und bei unserer Filiale Berlin W 8, Behrenstraße Nr. 3 eingesehen und in Empfang genommen werden. Auf Wunsch der Pfandbriefbesitzer übersenden wir diesen regelmäßig portofrei Verlosungslisten oder übernehmen kostenfreie Kontrolle der Verlosungen und Forderungen. Antragsformulare stehen bei uns zur Verfügung.

Meiningen, im Januar 1914.

Deutsche Hypothekenbank.

Beste Gelegenheit für Damen!

Ich habe noch einige, echt englische

Costüm-Stoffe ♦ Herbst-Neuheiten

Um diese zu räumen, gebe ich dieselben zum Einkaufspreis ab und bin ich daher in der Lage, ein elegantes Costüm auf bester Seide gearbeitet, für M. 35.— bis 90.— herzustellen.

Abernehme dabei volle Garantie für guten Sitz und erstklassige Verarbeitung.

Jos. Mück, Friedrichstr. 13

Spezial-Geschäft für Costüme und Mäntel etc. nach Maß.

Wehrsteuer.

Kurszettel,

enthaltend die

Kurse vom 31. Dezember 1913

von den an den deutschen Börsen gehandelten Papieren liegen bei mir zur Einsichtnahme auf.

2035

L. Pfeiffer

Depositenkasse Fulda

Bankgeschäft, Friedrichstraße 13.



IM THEATER

oder im Konzertsaal gibt es zum Schutz der Stimme nichts Angenehmeres als eine Schachtel Wyber-Tabletten. Erhältlich in allen Apotheken und Drogerien Preis der Originalschachtel 1 Mk.

Germania-Lichtspiele

2206

Karlstraße 11.

Vom 10. bis 13. Januar.

Sein guter Engel

Hervorragendes Kinoschauspiel in 4 Akten.

Zwecklos geopfert

Grosszügiges Drama in 3 Akten mit Fräulein ERNA MORENA in der Hauptrolle dazu das übrige erstklassige Nebenprogramm nebst Einlagen.

Spieltage nur

Samstag, Sonntag, Montag, Dienstag und Feiertage.

Drainröhren, Verbindungs- und Endstücke,

Telephon 24. | in der bekannten guten Qualität und zu billigen Preisen empfiehlt Karl Kramer, Fulda, Petersbergerstr. 42.

DARLEHN

erhalten reelle Leute. Strengste Diskretion.

Briefl. Antrag, befördert unter 1931 die Geschäftsstelle d. Bl.

Schönheit

verleiht ein zartes, reines Gesicht, jugendfrisches Aussehen und ein schöner Teint. — Dies erzeugt

Stechenpferd-Seife

(die beste Bilienmilk-Seife) Stück 50 ct. — Wirkung erhöht

Dada - Wraun

welcher rote und rissige Haut weiß u. jammetweich macht. Tube 50 ct bei Jos. Gitz, C. Halbkeil, A. Popp, Hugo Niehl, Alfr. Kramer, Gust. Kurze, L. & M. Schramm, Hugo Widenhäuser.



Damen-Bedarfsartikel.

Irrigaloren Bidets
Clysters Siedbecken
Gesundheitsbinden
etc.
Gummistrumpfe
Leibbinden etc.

PARFUMERIE Drogerie
Med.-Drogerie

CARL PAULY.

FULDA
Buttermarkt 3
Sanitäts-Bazar.

Ein Einkauf im Mode-Magazin

Leopold Eschwege

zu den jetzigen Ausverkaufs-Preisen bedeutet für Sie eine enorme Ersparnis.

Benutzen Sie deshalb die günstige Gelegenheit im Einkauf von

Leibwäsche, Tischwäsche, Bettwäsche

Bett-Damaste

Wäsche-Tuche

Bettuch-Leinen etc.

Der Inventur-Ausverkauf dauert nur kurze Zeit.

Leopold Eschwege

„Triumph“-Schnittmuster sind zu allen Modellen erhältlich. Dieselben bürgen tadellosten Sitz und ermöglichen das Schneiden im Hause.

Mode vom Tage

Schnittmuster-Preise:
 20 Pf. Wäsche, Babywachen, Ärmel, Kinderschürzen
 40 Pf. Röcke, Blusen, Kindergarderobe, Sportbekleidung, Morgenröcke
 50 Pf. Kostüme, Kleider und Mäntel
 Zu bezieh. durch die Expedition dieser Zeitung



6801 Gr. 42-44
 Maskestoffium
 Italienerin

Zu den meisten Kostümen wird eine bestimmte Idee ausgegeben, der sich die Dekorationen sowohl wie die Kostüme anpassen müssen, denn es ist stillos, durch Extravaganzen aus dem Niveau zu fallen. Kostbar und dezent wirken die historischen Kostüme, die jedoch an den Geisbeutel oft höhere Ansprüche stellen als an die Phantasie, denn sie wirken nur, wenn sie aus teuren gebiegegen Stoffen gefertigt werden. Billiger, vielleicht aber kleidsamer, ist die niedliche Pierrette, das tierische Kofoto und die bunte Tracht der Italienerin. Großer Beliebtheit erfreuen sich, besonders für Kinder, die oberbayerischen Kostüme.

Maske - Kostüme



5917 Gr. 42-44
 Maskestoffium Pierrette
 aus weißer Seide mit
 blauen Pompons.

Für Nr. 6799 braucht man: 2 1/2 m Futter in 0,80 m Breite, 5 m Stoff in 1 m Breite, 1/2 m Samt in 50 cm Breite.

Nr. 5909. Carmen. Dem Sonnenrod auf gelbem Atlas wird die Goldneptunisa aufgearbeitet. Die kurzen Ärmel aus Reifstoff werden der am tiefen Ausschnitt in Köpfchen gereihten Bluse eingelebt. Ein Jäckchen aus rotem Samt, mit Goldborste und Goldgalons ausgestattet und eine roiseidene Schürze mit Goldfranzensabschluss, um die Hüften gebunden, vervollständigt das reizende Kostüm. Man braucht: 16 m Atlas in 50 cm Breite, 2 m Samt in 50 cm Breite, 1 1/2 m Goldstoff in 110 cm Breite, 2 m rote Seide in 50 cm Breite, 4 1/2 m Goldborste in 2 cm Breite, 1 1/2 m Goldfranze, 4 m Galons.



6799 Gr. 42
 Maskestoffium Gretchen



5909 Gr. 42-44
 Maskestoffium Carmen. Plissierter
 Rod, Samtjäckchen.

Nr. 6801. Italienerin. 2 1/2 m Batist zur Bluse in 80 cm Breite, 2 m Stoff zum Rod in 1 m Breite, 1 1/2 m Samt zum Wieder in 60 cm Breite, eine Schürze.

Nr. 5916. Kofoto. Dem einfarbigen glodigen Rod ist am unteren Rand ein eingereicher Spitzenvolant anzufügen. Ueber den Rod legen sich die gerasteten Paniers aus gemustertem Seide, welche der edig ausgefärbten, im Rücken schließenden Schneppentaille anzufügen sind. Blumenkränze und Bandgirlanden flattern den Rod noch aus. Man braucht: 6 m einfarbige Seide in 50 cm Breite, 6 m gemusterte Seide in 60 cm Breite, 1 1/2 m Futter in 80 cm Breite, 7 m Vol-Spiße in



537 10-12-14 Jahre
 Mähdener Kindl

der Hand ist aus schwarzem Satin mit gelbem Blendenaussatz gefertigt worden. Die Ärmel sind angeknüpft, werden unten weiter und schließen mit einer breiten Blende ab. Man berechnet: 3 m schwarzen Glanzsatin in 1,10 m Breite, 1 m gelben Glanzsatin in 1,10 m Breite.

Nr. 535. Schwäbische Bäuerin. Dem im Taillenschluß gereihten Rod aus rot-blau gestreiftem Stoff wird am unteren Rand eine Spitze untergenäht. Ueber der halbfreien Batistbluse mit kurzen Ärmeln wird ein fest anliegendes schwarzes Samtmieder getragen, dem Haken zum Verschließen der Silberfelle angenäht werden. Ein bunt geblümtes Kaschmir- oder Seidentuch, im Dreieck zusammengelegt, dessen Enden vorn in das Mieder gesteckt werden und eine bunte Schürze vervollständigen das Kostüm. Es werden gebraucht: 4 1/2 m roter Stoff in 1,10 m Breite, 1 1/2 m Samt in 50 cm Breite, 2 1/2 m Batist in 80 cm Breite, eine bunte Schürze, ein buntes Tuch.



535 Gr. 42-44
 Schwäbische Bäuerin.

10 cm Breite, etwa 20 cm Band in 2 cm Breite, 2 m Vol-Spiße in 2 cm Breite, kleine Blumenkränze.

Nr. 5917. Pierrette. Aus hellblauem Atlas ist der kurze, in Zaden auslaufende Rod geschnitten, dem der hohe, plissierte Chiffonvolant unterzusteppen ist. Die Schneppentaille mit viereckigem Ausschnitt und kurzen angeschnittenen Ärmeln ist, wie auch der Rod, dem Bilde gemäß mit schwarzen Pompons zu garnieren. Es werden gebraucht: 5 m Atlas in 50 cm Breite, 6 m Chiffon in 1,10 m Breite, große und kleine Pompons, 2 m Futter in 1,10 m Breite.

Nr. 6804. Holländisches Mädchen. Man braucht: 1 m Batist zur Bluse in 80 cm Breite, 2 m gestreiften Stoff zum Rod in 80 cm Breite, 1 m Samt zum Wieder in 60 cm Breite. Eine Schürze.



6804 8-10-12 Jahre
 Holländisches Mädchen



6802 6-8-10 Jahre
 Oberbayr. Bauernjunge



6803 6-8-10 Jahre
 Bauernmädchen

Nr. 6802. Bauernjunge. Man berechnet: 3 1/2 m Loden in 1,20 m Breite, 1 Paar Hosenträger, grünes Tuch, Knöpfe.

Nr. 6803. Geblümter Cretonne und Samt vereint sich zu dem niedlichen Dienstkostüm. Es besteht aus einem ärmellosen Leibchen, einer weißen Batistbluse, die am Halsausschnitt in ein Köpfchen gereiht ist, und einem weißen, übereinstimmend mit dem kurzen Ärmeln, mit einer bunten Borste besetzten Schürzchen, das mit einem farbigen Band rückwärts gebunden wird. Das Samtleibchen, mit angeschnittenen Trägern, schließt in der vorderen Ritze. Man braucht: 1 1/2 m Cretonne in 80 cm Breite, 2 m Batist in 80 cm Breite, 1 m Samt in 60 cm Breite.

Bedeutende Preisermäßigung

während des Monats Januar.

Anzüge nach Maß von 55 Mark an.

S. Stiebel, Marktstraße 3.

Feine Herren-Bekleidung nach Maß.

Für hervorragende Leistungen:

Goldene Medaille und Ehrenpreis.

1980

Schweizerische Lactina Panchaud

Höchstprämiiertes Milchersatzmittel zur Aufzucht von Jungvieh: Kälber, Ferkel, Ziegen, Lämmer und Fohlen.



Verkaufsstellen durch obiges Plakat erkenntlich. Ein Liter Lactinamilch kostet nur 3 3/4 Pfg. Wo am Ort selbst nicht erhältlich, wende man sich an die Fabrik in Kehl a. Rh. — Broschüren und Prospekte gratis.

Vertreter für Kreis Fulda: Julius Weinberg, Fulda, Rangstrasse 1.

Lotterie-Kalender.

Empfehle und sende unter
Nachnahme: 1938

- Forster Kunstausstellungslose**
à 1 Mark
Ziehung 15. Januar 1914.
 - Berliner Kunstausstellungslose**
à 1 Mark
Ziehung 5. Februar 1914.
 - Schlesische Pferdelese**
à 1 Mark
Ziehung 10. Februar 1914.
 - Wohlfahrts-Geldlose**
à 3,30 Mark
Ziehung 19. Februar 1914.
Hauptgewinn 75.000 Mark bar.
 - Schleswig-Holsteinische Pferdelese**
à 1 Mark
Ziehung 18. März 1914.
 - Königsberger Pferdelese**
à 1 Mark
Ziehung 20. Mai 1914.
 - Frankfurter Pferdelese**
à 1 Mark
Ziehung 8. April 1914.
- H. B. Ruppert, Fulda,
215. Kaiserplatz Nr. 1.

Baugewerkschule Offenbach a. M.
den preuß. Anstalten gleichgestellt.
Der Groß-Direktor
Prof. Hugo Eberhard

Ein schöner
Eber
zu verkaufen. 2013
H. Wiegand, Frankfurterstraße.

Verein „Volkslesehalle“.

Sonntag den 11. Januar, abends halb 8 Uhr
im Stadtsaale:

2010

Vortrag

des Herrn Ingenieurs Ferdinand Schneider hier über:
„Die drahtlose Telegraphie u. dgl.“

Mit praktischen Vorführungen.

Gefangliche Vorträge des Männergesangsvereins Liederkränz.
Kassenöffnung halb 7 Uhr. Eintrittspreis 10 Pf.

Auch Schüler haben Zutritt.

Der Vorstand.

Liebig's Fleisch-Extrakt

Schlecht ißt.
wer ohne ihn ist.

A. Walter, Fulda

Telephon 225

Kanalstrasse 2

Telephon 225

Sprechstunden

für Zahnkranke fällig von 8 bis 6 Uhr.

Spezialität: Goldtechnik.

Plattenlöser Zahnersatz,
Goldfüllungen.

Goldkronen und Brücken.

Rübenschneider und Rübenmühlen

(neu: mit Haken und Messern)

— eigenes Fabrikat — zu Fabrikpreisen.

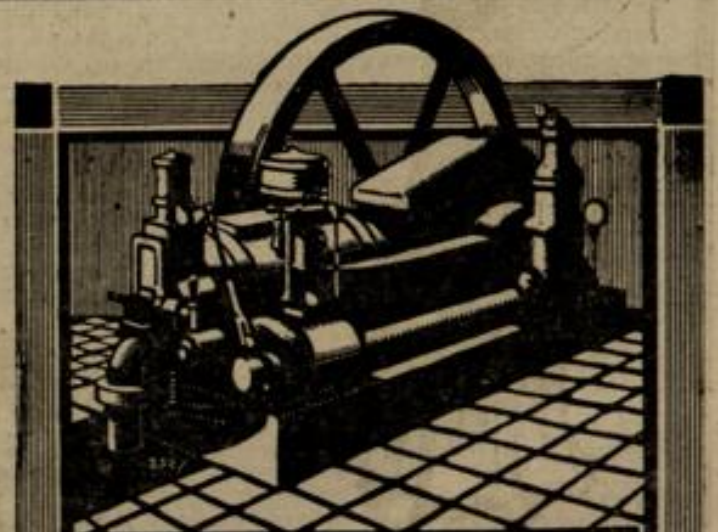
Fuldaer Maschinen-Fabrik, Metall- und Eisengießerei

Paul Keil, Fulda.

Man verlange kostenlos Preisliste!



Elektrizitätswerk Fulda Aktiengesellschaft



DEUTZER DIESELMOTOREN

liegender und stehender Bauart, für Rohöle aller Art,
nach uns patentiertem Verfahren auch mit billigen
Steinkohlenteerölen arbeitend, erhielten in Dresden 1911
den Königl. Sächs. Staatspreis,
die höchste Auszeichnung
Gasmotoren-Fabrik Deutz
Zweigniederlassung Frankfurt a. M., Taunusstr. 47.

Dürkopp- und
Original-Viktoria-

Nähmaschinen

sind allen voran!

Kircher-Makorn Fulda.

Fuldaer Kreisblatt.

Nr. 7. Viertes Blatt 10./1. 1914.

Tagesneuigkeiten.

Leipzig, 8. Jan. Die Leipziger N. Nachr. veröffentlicht folgendes Sendschreiben des bekanntlich schwer krank darniederliegenden Geheimrats Dr. Ferd. Göb „an seine lieben Turngenossen“: „Seit fast 60 Jahren brachte die Turnzeitung beim Eintritt ins neue Jahr und bei sonstigen hervorragenden Gelegenheiten einen warmen Gruß von mir und erste Mahnung zu gemeinsamer Arbeit. Zum erstenmale habe ich in diesem Jahre schweigen müssen, weil ein schweres Geschick mich aus dem Verkehr und der allgewohnten Tätigkeit völlig ausschied. Was Liebe, Freundschaft und Singsingung tun konnten, mit Trost und Hoffnung auf eine erträgliche Zukunft zu bringen, haben sie für unzähligen Kundgebungen getan, und ich habe daraus ersehen, mit welcher Liebe die ganze Turnerschaft, die alten und die jungen Freunde, in der schürmigen Zeit zu mir stehen und mit den Meinigen der Hoffnung leben, daß ich für unsere Sache noch manches tun kann und daß mein Lebensabend nicht ein ganz vergeblicher wird. Habt alle Dank und bewahrt die Treue, die ihr mir jetzt gezeigt habt, unserer deutschen Turnerschaft und der Arbeit für unser Vaterland, dem eure Herzen und Hände jederzeit zu Diensten stehen sollen. Gut Heil! Euer Ferdinand Göb.“

Hamburg, 5. Jan. Heute Nacht überfiel ein Unbekannter auf dem Wege vom Güterbahnhof zum Personenbahnhof Barmbeck den Rangierführer Vogel, warf ihm Pfeffer in die Augen, raubte ihm die Handtasche mit 14700 M und schlug ihn nieder. Auf die Hilferufe des Ueberfallenen eilten Beamten herbei, die den Räuber verfolgten, der jedoch entkam. Die Tasche mit dem Gelde hatte er vorher weggeworfen.

Kairo, 8. Januar. Ein ungeheurer Heuschreckenschwarm, einer tiefen dunklen Wolke vergleichbar, die unter Brausen dahinzog, überfiel die um Assuan in Ägypten gelegenen Pflanzungen und zerstörte sie gänzlich. Nachdem das Fortschreiten vollendet war, floh der verderbliche Schwarm, dessen Vorbeiflug etwa fünf Stunden dauerte, nordwärts weiter. Ein solcher Heuschreckenschwarm kann unermesslichen Schaden anrichten. Nur wenn der Schwarm von einem plötzlichen Vollenbruch oder von einem Sturm, der ihn in die Wüste oder ins Meer treibt, überfallen wird, sind die Felder gerettet.

Berlin, 4. Jan. Die wissenschaftliche Welt, und über ihre Grenzen hinaus weite Kreise, verfolgen mit gespanntem Interesse den Verlauf des Streites um das aufsehenerregende Buch des bekannten Psychiaters Freiherrn v. Schenk-Notzing über Materialisations-Phänomene eines Mediums, das unter dem Decknamen Eva bekannt geworden ist. Die Erklärungen des als fühler Forscher bekannten Gelehrten, er finde für die eigenartige Phänomene die ihm das Medium vorkührte, keine andere Erklärung, als daß das Medium tatsächlich mit bisher wenig bekannten und jedenfalls unerforschten psychischen Kräften ausgestattet sei, hat heftige Angriffe erfahren. Freiherr von Schenk-Notzing erwiderte auf alle Angriffe in eingehender Weise und vertraute sich besonders gegen den

Vorwurf, das Opfer eines Taschenspieler-Tricks geworden zu sein. Von einem französischen Forscher, der den vielbesprochenen Sitzungen mit dem Medium Eva bewohnte, ist sogar ein Preis von 20 000 Francs ausgesetzt worden für eine Nachahmung der „Taschenspielererei“ des Mediums. Bis jetzt hat sich kein Artist gemeldet, der den hohen Preis zu erobern gedenkt.

Berlin, 6. Jan. Auch in Nieder-Barmum ist der Krankenassenfriede in Sicht. Es ist eine vorläufige Vereinbarung zwischen der kassenärztlichen Vereinigung des Kreises und dem Landrat, der die Allgemeine Ortskrankenkasse zunächst vertritt, mit Rückwirkungskraft getroffen worden.

Berlin, 5. Jan. In dem Gutgeschäft der Firma Eugen Rehr u. Co. in der Kottbuserstraße verübte ein gewisser Otto Bormann ein Revolverattentat auf die Verkäuferin Frau Hedwig Jampensfeld, geborene Schittlack, wobei er diese lebensgefährlich verletzte. Bormann, der verheiratet und Vater von drei Kindern ist, stellte der gleichfalls verheirateten Frau Jampensfeld schon seit längerer Zeit nach, obwohl diese ihn stets zurückwies. Als er sie nun am Sonntag aufforderte, ihn nach Köln a. Rh. zu begleiten, wo er eine Anstellung gefunden hatte, lehnte sie sein Anerbieten wiederum ab. Er geriet hierüber in maßlose Wut und verübte dann die Tat. Hierauf brachte Bormann sich selbst mit der Schusswaffe schwere Verletzungen bei, die an seinem Aufkommen zweifeln lassen.

Berlin, 6. Jan. Vor einem Restaurant am Dönhofsplatz waren Passanten unfreiwillige Zeugen eines verhängnisvollen Unglücksfalls. Ein Bierwagen hielt dort und der Bierfahrer Kaul schaffte mit dem Kutscher die vollen Fässer nach dem Keller der Wirtschaft. Der Feiertagsparnis halber rollten sie die Fässer die Treppe hinab. Dabei glitt Kaul auf dem nassen Boden aus und stürzte rücklings die Treppe in den Keller hinab. Das schwere Faß fiel zu unglücklich auf ihn, daß der Tod fast augenblicklich eintrat.

Stettin, 6. Jan. Die laut „Vorwärts“ das führende konservative Organ in Pommern zuverlässig erzählt, darf der Fall Zagow als erledigt angesehen werden. Das Staatsministerium habe sich mit der Sache überhaupt nicht befaßt, der Minister des Innern aber habe keine Veranlassung gefunden, gegen Herrn von Zagow dienstlich vorzugehen, da seine publizistische Auslassung eine rein private Äußerung gewesen sei.

Landesberg (Warthe), 5. Jan. In Schlanow überfielen zwei zwanzigjährige Burschen vom gutem Herkommen den Gemeindevorsteher Sartorius im Bett, fesselten ihn und verletzten ihn schwer. Sie erbeuteten jedoch nur 30 M. Die Burschen sind verhaftet.

Posen, 4. Jan. Im Schloß Tokow Mokre in Posen, wo der Reichstagsabgeordnete Graf Kielczynski seine Gattin und seinen Neffen erschoss, wurde ein Einbruch in die Gemächer der Gattin verübt. Gestohlen wurden viele Wertgegenstände. Eine Gerichtskommission nahm sofort den Tatbestand auf. Der Einbrecher muß mit den Verantwortlichen des Schloßes genau vertraut gewesen sein. Man erinnert sich hierbei, daß Graf Kielczynski angibt, er habe in der Nacht den Gang durch die Zimmer des Schloßes angetreten, weil er, durch ein Geräusch argwöhnisch gemacht, geglaubt habe, es seien Einbrecher im Schloß.

Bohum, 5. Jan. Auf dem hiesigen Friedhof hat sich ein Militärurlauber namens Saller mit einem Revolver erschossen. Saller, der bei der Festungsmaschinengewehr-

abteilung des 132. Regiments stand, hatte den Urlaub überschritten. Wahrscheinlich hat er die Tat aus Furcht vor der zu erwartenden Strafe begangen.

Reh, 5. Jan. Zu der bahnamtlichen Meldung über die Namen der bei dem Eisenbahnunglück Getöteten wird von zuständiger militärischer Seite mitgeteilt, daß die Namen der Getöteten noch nicht einwandfrei festgestellt sind, da die Persönlichkeiten nach den Namen in den Kleidungsstücken ermittelt, andererseits aber festgestellt wurde, daß bei einzelnen Soldaten mehrere Namen vorhanden waren. Es liegt daher die Möglichkeit vor, daß der eine oder andere Urlauber die Kontur eines Kameraden angezogen hatte, was zu Verwechslungen bei der Feststellung der Namen geführt haben könnte.

Paris, 6. Jan. Anlässlich der jüngsten Äußerungen Lloyd Georges über die Einschränkung der Flottenrüstungen, die von einem Teile der französischen Presse lebhaft kritisiert wurden, schreibt der Senator Henry Beranger in der „Action“: Die Wahrheit, die alle Franzosen kennen müssen, ist die, daß die gegenwärtige englische Regierung im Begriff ist, ihre Politik gegenüber Deutschland grundlegend zu ändern. Seit Monaten verhandelt Deutschland und England über wichtige Abkommen, betreffend Zentralafrika, Kleinasien und des amerikanischen Handels. Die Ära des britischen Imperialismus, welche einst mit solchem Eifer von Chamberlain eröffnet wurde, ist nunmehr vom Ministerium Asquith mit Verlust endlich abgeschlossen, und durch einen enthaltenden Radikalismus a la Lloyd George ersetzt worden.

Volksversicherungs-Aktiengesellschaften des Deutschen Nationalen Handlungsgehilfenverbandes. Das Kaiserliche Aufsichtsamt für Privatversicherung hat in seiner letzten Senatssitzung die vom Deutschen Nationalen Handlungsgehilfenverbande gegründete Volksversicherungs-Aktiengesellschaft im Deutschen Reich und im Auslande zum Geschäftsbetriebe zugelassen. Die Gesellschaft hat ein Stammkapital von 1 Million Mark und wird Versicherungen bis zu 2000 Mark ohne ärztliche Untersuchung gegen Monatsbeiträge abschließen. Die Tarife und Versicherungsbedingungen sind wesentlich günstiger, als die der alten Volksversicherungs-Aktiengesellschaften und der sozialdemokratischen Volksfürsorge. Die Einrichtungen der Gesellschaft sind besonders auf die Bedürfnisse der Handlungsgehilfen zugeschnitten.

Gottesdienstordnung.

Katholischer Gottesdienst.

Sonntag den 11. Januar.

Dom, 6 und 7 Uhr hl. Messe, 7 Uhr hl. Messe und Kommunion der arbeitsfähigen Jungfrauen und der Jungfrauen-Sodalität, 8 Uhr Vespern und Predigt, 9 Uhr hl. Messe und Predigt, 10 Uhr hl. Messe und Predigt, 11 Uhr hl. Messe und Predigt, 12 Uhr hl. Messe und Predigt, 13 Uhr hl. Messe und Predigt, 14 Uhr hl. Messe und Predigt, 15 Uhr hl. Messe und Predigt, 16 Uhr hl. Messe und Predigt, 17 Uhr hl. Messe und Predigt, 18 Uhr hl. Messe und Predigt, 19 Uhr hl. Messe und Predigt, 20 Uhr hl. Messe und Predigt, 21 Uhr hl. Messe und Predigt, 22 Uhr hl. Messe und Predigt, 23 Uhr hl. Messe und Predigt, 24 Uhr hl. Messe und Predigt, 25 Uhr hl. Messe und Predigt, 26 Uhr hl. Messe und Predigt, 27 Uhr hl. Messe und Predigt, 28 Uhr hl. Messe und Predigt, 29 Uhr hl. Messe und Predigt, 30 Uhr hl. Messe und Predigt, 31 Uhr hl. Messe und Predigt, 32 Uhr hl. Messe und Predigt, 33 Uhr hl. Messe und Predigt, 34 Uhr hl. Messe und Predigt, 35 Uhr hl. Messe und Predigt, 36 Uhr hl. Messe und Predigt, 37 Uhr hl. Messe und Predigt, 38 Uhr hl. Messe und Predigt, 39 Uhr hl. Messe und Predigt, 40 Uhr hl. Messe und Predigt, 41 Uhr hl. Messe und Predigt, 42 Uhr hl. Messe und Predigt, 43 Uhr hl. Messe und Predigt, 44 Uhr hl. Messe und Predigt, 45 Uhr hl. Messe und Predigt, 46 Uhr hl. Messe und Predigt, 47 Uhr hl. Messe und Predigt, 48 Uhr hl. Messe und Predigt, 49 Uhr hl. Messe und Predigt, 50 Uhr hl. Messe und Predigt, 51 Uhr hl. Messe und Predigt, 52 Uhr hl. Messe und Predigt, 53 Uhr hl. Messe und Predigt, 54 Uhr hl. Messe und Predigt, 55 Uhr hl. Messe und Predigt, 56 Uhr hl. Messe und Predigt, 57 Uhr hl. Messe und Predigt, 58 Uhr hl. Messe und Predigt, 59 Uhr hl. Messe und Predigt, 60 Uhr hl. Messe und Predigt, 61 Uhr hl. Messe und Predigt, 62 Uhr hl. Messe und Predigt, 63 Uhr hl. Messe und Predigt, 64 Uhr hl. Messe und Predigt, 65 Uhr hl. Messe und Predigt, 66 Uhr hl. Messe und Predigt, 67 Uhr hl. Messe und Predigt, 68 Uhr hl. Messe und Predigt, 69 Uhr hl. Messe und Predigt, 70 Uhr hl. Messe und Predigt, 71 Uhr hl. Messe und Predigt, 72 Uhr hl. Messe und Predigt, 73 Uhr hl. Messe und Predigt, 74 Uhr hl. Messe und Predigt, 75 Uhr hl. Messe und Predigt, 76 Uhr hl. Messe und Predigt, 77 Uhr hl. Messe und Predigt, 78 Uhr hl. Messe und Predigt, 79 Uhr hl. Messe und Predigt, 80 Uhr hl. Messe und Predigt, 81 Uhr hl. Messe und Predigt, 82 Uhr hl. Messe und Predigt, 83 Uhr hl. Messe und Predigt, 84 Uhr hl. Messe und Predigt, 85 Uhr hl. Messe und Predigt, 86 Uhr hl. Messe und Predigt, 87 Uhr hl. Messe und Predigt, 88 Uhr hl. Messe und Predigt, 89 Uhr hl. Messe und Predigt, 90 Uhr hl. Messe und Predigt, 91 Uhr hl. Messe und Predigt, 92 Uhr hl. Messe und Predigt, 93 Uhr hl. Messe und Predigt, 94 Uhr hl. Messe und Predigt, 95 Uhr hl. Messe und Predigt, 96 Uhr hl. Messe und Predigt, 97 Uhr hl. Messe und Predigt, 98 Uhr hl. Messe und Predigt, 99 Uhr hl. Messe und Predigt, 100 Uhr hl. Messe und Predigt.

Kursbericht des Bankgeschäftes Hermann Knips, Fulda.

Berliner Börse, 9. Januar 1914 Nachdruck verboten Berlin, Bankdiskont 5, Lombardzinsfuß 6, Privatdiskont 3 1/2 %.

Ostsch. Feh. u. Staats-Pap.		Eisenbahn-Stamm-Aktien		Bank-Aktien		Industrie-Aktien		Brauereien		Geldmarkt		Wechsel	
St. Reichsbahn	100.000	Preuss. St. B.	100.000	Bank für Sozialwesen	100.000	Adolf Brückner	100.000	Beck & Co.	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
St. Reichsbahn	100.000	Preuss. St. B.	100.000	Bank für Sozialwesen	100.000	Adolf Brückner	100.000	Beck & Co.	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
St. Reichsbahn	100.000	Preuss. St. B.	100.000	Bank für Sozialwesen	100.000	Adolf Brückner	100.000	Beck & Co.	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
St. Reichsbahn	100.000	Preuss. St. B.	100.000	Bank für Sozialwesen	100.000	Adolf Brückner	100.000	Beck & Co.	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
St. Reichsbahn	100.000	Preuss. St. B.	100.000	Bank für Sozialwesen	100.000	Adolf Brückner	100.000	Beck & Co.	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
St. Reichsbahn	100.000	Preuss. St. B.	100.000	Bank für Sozialwesen	100.000	Adolf Brückner	100.000	Beck & Co.	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
St. Reichsbahn	100.000	Preuss. St. B.	100.000	Bank für Sozialwesen	100.000	Adolf Brückner	100.000	Beck & Co.	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
St. Reichsbahn	100.000	Preuss. St. B.	100.000	Bank für Sozialwesen	100.000	Adolf Brückner	100.000	Beck & Co.	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
St. Reichsbahn	100.000	Preuss. St. B.	100.000	Bank für Sozialwesen	100.000	Adolf Brückner	100.000	Beck & Co.	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
St. Reichsbahn	100.000	Preuss. St. B.	100.000	Bank für Sozialwesen	100.000	Adolf Brückner	100.000	Beck & Co.	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
St. Reichsbahn	100.000	Preuss. St. B.	100.000	Bank für Sozialwesen	100.000	Adolf Brückner	100.000	Beck & Co.	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
St. Reichsbahn	100.000	Preuss. St. B.	100.000	Bank für Sozialwesen	100.000	Adolf Brückner	100.000	Beck & Co.	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
St. Reichsbahn	100.000	Preuss. St. B.	100.000	Bank für Sozialwesen	100.000	Adolf Brückner	100.000	Beck & Co.	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
St. Reichsbahn	100.000	Preuss. St. B.	100.000	Bank für Sozialwesen	100.000	Adolf Brückner	100.000	Beck & Co.	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
St. Reichsbahn	100.000	Preuss. St. B.	100.000	Bank für Sozialwesen	100.000	Adolf Brückner	100.000	Beck & Co.	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
St. Reichsbahn	100.000	Preuss. St. B.	100.000	Bank für Sozialwesen	100.000	Adolf Brückner	100.000	Beck & Co.	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
St. Reichsbahn	100.000	Preuss. St. B.	100.000	Bank für Sozialwesen	100.000	Adolf Brückner	100.000	Beck & Co.	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
St. Reichsbahn	100.000	Preuss. St. B.	100.000	Bank für Sozialwesen	100.000	Adolf Brückner	100.000	Beck & Co.	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
St. Reichsbahn	100.000	Preuss. St. B.	100.000	Bank für Sozialwesen	100.000	Adolf Brückner	100.000	Beck & Co.	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
St. Reichsbahn	100.000	Preuss. St. B.	100.000	Bank für Sozialwesen	100.000	Adolf Brückner	100.000	Beck & Co.	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
St. Reichsbahn	100.000	Preuss. St. B.	100.000	Bank für Sozialwesen	100.000	Adolf Brückner	100.000	Beck & Co.	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
St. Reichsbahn	100.000	Preuss. St. B.	100.000	Bank für Sozialwesen	100.000	Adolf Brückner	100.000	Beck & Co.	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
St. Reichsbahn	100.000	Preuss. St. B.	100.000	Bank für Sozialwesen	100.000	Adolf Brückner	100.000	Beck & Co.	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
St. Reichsbahn	100.000	Preuss. St. B.	100.000	Bank für Sozialwesen	100.000	Adolf Brückner	100.000	Beck & Co.	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
St. Reichsbahn	100.000	Preuss. St. B.	100.000	Bank für Sozialwesen	100.000	Adolf Brückner	100.000	Beck & Co.	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
St. Reichsbahn	100.000	Preuss. St. B.	100.000	Bank für Sozialwesen	100.000	Adolf Brückner	100.000	Beck & Co.	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
St. Reichsbahn	100.000	Preuss. St. B.	100.000	Bank für Sozialwesen	100.000	Adolf Brückner	100.000	Beck & Co.	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
St. Reichsbahn	100.000	Preuss. St. B.	100.000	Bank für Sozialwesen	100.000	Adolf Brückner	100.000	Beck & Co.	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
St. Reichsbahn	100.000	Preuss. St. B.	100.000	Bank für Sozialwesen	100.000	Adolf Brückner	100.000	Beck & Co.	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
St. Reichsbahn	100.000	Preuss. St. B.	100.000	Bank für Sozialwesen	100.000	Adolf Brückner	100.000	Beck & Co.	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
St. Reichsbahn	100.000	Preuss. St. B.	100.000	Bank für Sozialwesen	100.000	Adolf Brückner	100.000	Beck & Co.	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
St. Reichsbahn	100.000	Preuss. St. B.	100.000	Bank für Sozialwesen	100.000	Adolf Brückner	100.000	Beck & Co.	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
St. Reichsbahn	100.000	Preuss. St. B.	100.000	Bank für Sozialwesen	100.000	Adolf Brückner	100.000	Beck & Co.	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
St. Reichsbahn	100.000	Preuss. St. B.	100.000	Bank für Sozialwesen	100.000	Adolf Brückner	100.000	Beck & Co.	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
St. Reichsbahn	100.000	Preuss. St. B.	100.000	Bank für Sozialwesen	100.000	Adolf Brückner	100.000	Beck & Co.	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
St. Reichsbahn	100.000	Preuss. St. B.	100.000	Bank für Sozialwesen	100.000	Adolf Brückner	100.000	Beck & Co.	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
St. Reichsbahn	100.000	Preuss. St. B.	100.000	Bank für Sozialwesen	100.000	Adolf Brückner	100.000	Beck & Co.	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
St. Reichsbahn	100.000	Preuss. St. B.	100.000	Bank für Sozialwesen	100.000	Adolf Brückner	100.000	Beck & Co.	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
St. Reichsbahn	100.000	Preuss. St. B.	100.000	Bank für Sozialwesen	100.000	Adolf Brückner	100.000	Beck & Co.	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
St. Reichsbahn	100.000	Preuss. St. B.	100.000	Bank für Sozialwesen	100.000	Adolf Brückner	100.000	Beck & Co.	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
St. Reichsbahn	100.000	Preuss. St. B.	100.000	Bank für Sozialwesen	100.000	Adolf Brückner	100.000	Beck & Co.	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
St. Reichsbahn	100.000	Preuss. St. B.	100.000	Bank für Sozialwesen	100.000	Adolf Brückner	100.000	Beck & Co.	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
St. Reichsbahn	100.000	Preuss. St. B.	100.000	Bank für Sozialwesen	100.000	Adolf Brückner	100.000	Beck & Co.	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
St. Reichsbahn	100.000	Preuss. St. B.	100.000	Bank für Sozialwesen	100.000	Adolf Brückner	100.000	Beck & Co.	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
St. Reichsbahn	100.000	Preuss. St. B.	100.000	Bank für Sozialwesen	100.000	Adolf Brückner	100.000	Beck & Co.	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
St. Reichsbahn	100.000	Preuss. St. B.	100.000	Bank für Sozialwesen	100.000	Adolf Brückner	100.000	Beck & Co.	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
St. Reichsbahn	100.000	Preuss. St. B.	100.000	Bank für Sozialwesen	100.000	Adolf Brückner	100.000	Beck & Co.	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
St. Reichsbahn	100.000	Preuss. St. B.	100.000	Bank für Sozialwesen	100.000	Adolf Brückner	100.000	Beck & Co.	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
St. Reichsbahn	100.000	Preuss. St. B.	100.000	Bank für Sozialwesen	100.000	Adolf Brückner	100.000	Beck & Co.	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
St. Reichsbahn	100.000	Preuss. St. B.	100.000	Bank für Sozialwesen	100.000	Adolf Brückner	100.000	Beck & Co.	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
St. Reichsbahn	100.000	Preuss. St. B.	100.000										

Männergesangverein

Winfridia



FULDA

(gegründet 1876)

Chorleitung:

Herr Kgl. Musikdirektor G. Leber.

Sonntag den 18. Januar 1914

abends halb 8 Uhr

KONZERT

im grossen Stadtsaal

unter Mitwirkung von Fräulein Elisabeth Hoegler,
Konzertsängerin aus München,
und der gesamten hiesigen Regiments-Kapelle.

Eintrittspreise im Vorverkauf von Mittwoch den 14. bis
Sonntag den 18. Januar, nachmittags 2 Uhr: Reservierter Platz
(Buchhandlung Reinhardt) 1.65 Mark inkl. Steuer, 1. Platz
(Hammel, Buttermarkt) 1.10 Mark inkl. Steuer.

Wir machen darauf aufmerksam, dass besondere Ein-
ladungen diesmal nicht ergangen sind. 2061

Der Vorstand.

Fortsetzung

des Verkaufs

2074

von Galanterie-, Luxus- und Spielwaren
zu ganz außerordentlich billigen Preisen mit

10-50% Ermäßigung.

Fulda,
Marktstraße 14.

H. van Haag.

Schöne speckige

Rhönhandkäse

empfeht Molkerei Fulda.

2073

Bekanntmachung.

In den städtischen katholischen
Volkschulen zu Fulda ist zum
1. April 1914 eine 2075

Lehrerstelle

zu besetzen.

Meldungen unter Vorlage eines
Zeugnisses des Ortschulinspektors
und sonstiger Zeugnisse sind bis
zum 25. d. Mts. an den Magistrat
einzureichen.

Vom 10. Dienstjahre ab werden
Ortszulagen in 5 Stufen von 100
bis 300 Mark gewährt.

Fulda, den 8. Januar 1914.

Der Magistrat.

Gartenbauverein Fulda

Montag den 12. Januar
abends halb 9 Uhr:

General-Versammlung.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht.
2. Rechnungsablage.
3. Vorstandswahl.
4. Anträge und Wünsche.
5. Verschiedenes.

Anträge werden bis zum 11. d.
Mts. von dem Unterzeichneten ent-
gegen genommen. 2024

Fulda, den 2. Januar 1914.

Der Vorstand.

Seil, Vorsitzender.

Brillant-Brosche verloren.

Wiederbringer gute Belohnung.
Oberförster **Verichswiler**,
(Schloß).

4 Zimmer-Wohnung

2. Etage, mit elektrischem Licht
im Hause Künzelerstraße Nr. 28
zu vermieten. 1657

Otto Schneemann.

Pferdeknecht

gesucht. 2012
H. Wiegand, Frankfurterstraße.

Metallbetten an Private. 70
Holzrahmenmattagen, Kinderbett.
Eisenmöbelfabrik, Zuhl i. Th.

Zu vermieten

4 Zimmerwohnung

mit Bad und allem Zubehör.

Näheres bei G. Schäfer,
Adalbertstraße 42.

Der Gesamtauflage unserer heu-
tigen Nummer liegt ein Prospekt
über die gesamten Dr. med. **Co-
lemanschen Heilanstalten**
welche unter Leitung prakt. Ärzte
stehen und darum für eine sach-
kundige und sorgfältige Behand-
lung verbürgen, bei, worauf wir
unsere Leser aufmerksam machen.

Voranzeige!

Mein die-jähriger

INVENTUR-AUSVERKAUF

beginnt **MITTWOCH** den 14. Januar.

Ich treffe ganz besondere Vorkehrungen, um die zum Ausverkauf bestimmten Waren schnell-
stens zu räumen.

Preise annonciere ich nicht, da für diese einzig die Qualität der Waren massgebend ist. Die
Letzteren sind bis zu **33 1/2 Prozent** und mehr im Preise ermässigt.

Die Besichtigung meiner Schaufenster und der Besuch meines Ausverkaufs ohne jeglichen Kauf-
zwang, wird Jeden davon überzeugen, dass ich nur erstklassige Waren zu beispiellos billigen Preisen
abgebe. Ferner gebe ich bei allen Bareinkäufen in Ausverkaufswaren **4 Prozent Rabatt in
bar oder Marken** sowie auf alle regulären Waren **10 Prozent Rabatt**.

WILHELM STÖHR = FULDA

Friedrichstr. 3

Inh.: Arthur Ammann

Pfandhausstr. 4

Während des Ausverkaufs Eingang nur **FRIEDRICHSTR. 3**

Montag den 12. Januar 1914

von 8 bis 10 Uhr vormittags

bleiben der letzten gründlichen Vorbereitungen zum **Ausverkauf** halber
um die Waren übersichtlich auf Extratischen anzulegen etc.
meine Geschäftsräume **geschlossen**.

Beginn des Sensation erregenden

Saison-Ausverkauf

Montag den 12., vorm. 10 Uhr

A. Frøese, Fulda

Friedrichstr. 12 u. Schmiedgasse 3, 5 u. 7.

Im Bahnhof-Hotel

Sonntag den 11. Januar 1914
von abends 8 Uhr ab

Frei-Konzert.

Mädchen

das etwas lochen kann, wird zum
sofortigen Eintritt gegen guten
Lohn gesucht von

Frau Amtsrichter **Siemens**
in **Oberaula**.

(Näheres Auskunft
Adalbertstraße 321.)

5-10 M und mehr im Hause täglich
zu verdienen. Postkarte gen.
R. Hinrichs, Hamburg 15.

Schöne, große 5 Zimmer-Wohnung

mit Badeeinrichtung und allem
Zubehör **Buseckstraße 3** ist vom
1. April 1914 ab zu vermieten.

Näheres **Bahnhofstraße 5.**

Insitut Boltz **Abitur., Prim.,
Einjahr.Frw.**
Ilmenau i. Th. Prosp. frei.